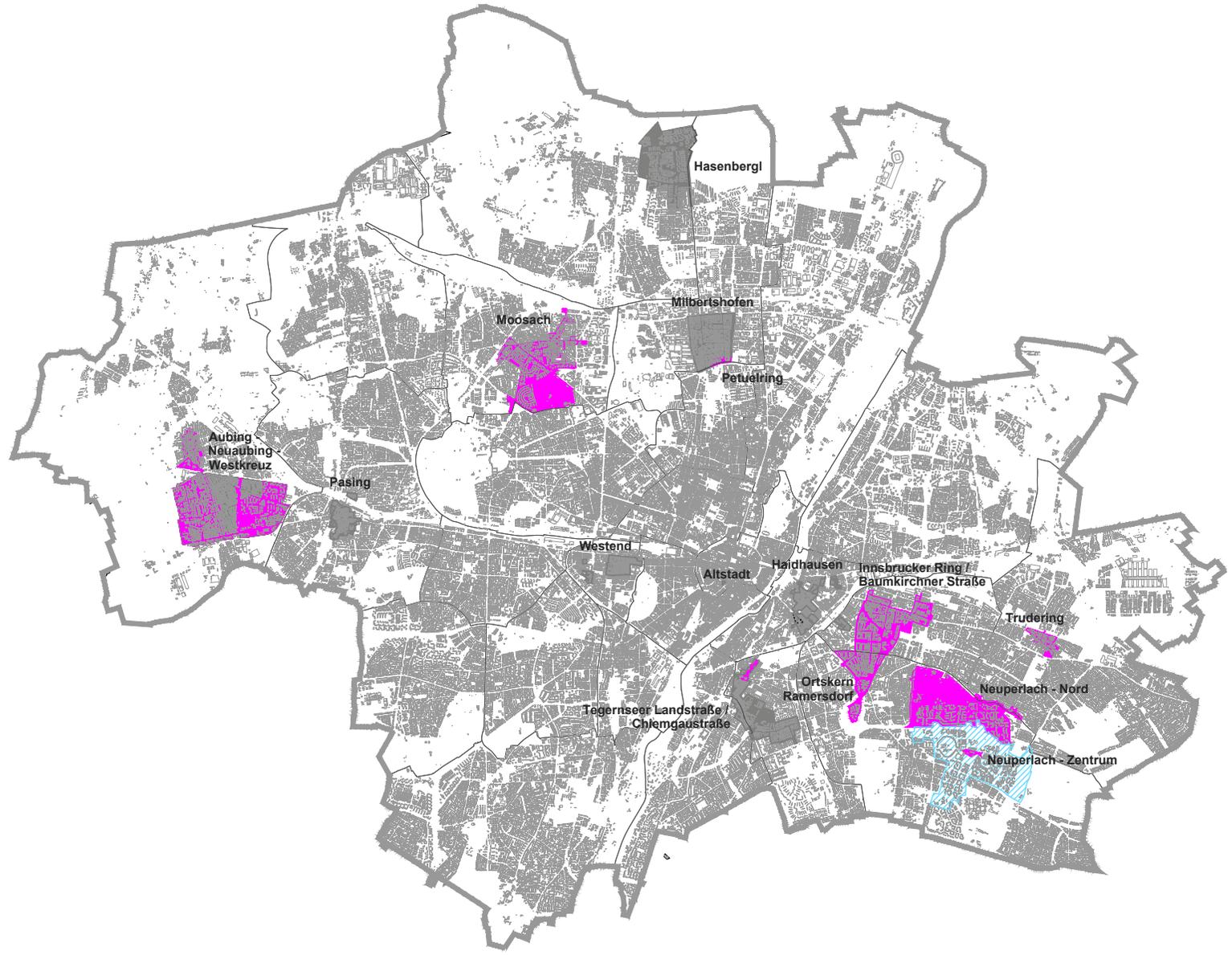


# Lageplan Stadtsanierung

-  abgeschlossene Sanierungsgebiete
-  laufende Sanierungsgebiete
-  Untersuchungsgebiete



Stadtbezirksgrenzen



MASSNAHMEN IM SANIERUNGSGEBIET  
„AUBING – NEUAUBING – WESTKREUZ“



Grünflächen im Ortskern Aubing

Aufwertung Limesstraße 1

Grünfläche am Ravensburger Ring

Gelände am Wasserturm

Städtische Flächen südlich Aubinger Straße

Außenanlagen St.-Konrad

Aktiv.gestalten: Radolfzeller Straße

Aktiv.gestalten: Kunreuthstraße

Parkmeile Neuaubing im Grünzug L

Quartiersplatz und Grünflächen im Ladenzentrum Wiesentfeler Straße

Städtische Flächen zwischen Überlinger Weg und Radolfzeller Straße

Grünband

Südlicher Eingang zur Parkmeile Neuaubing

Entsiegelung und Wildblumenwiese

Umgesetzte und kurz vor Umsetzung stehende Projekte  In Planung befindliche Projekte 

Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes  
Aubing-Lochhausen-Langwied



Landeshauptstadt  
München

BA-Geschäftsstelle West  
Landsberger Str. 486, 81241 München

Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
HA II/32 Stadtsanierung

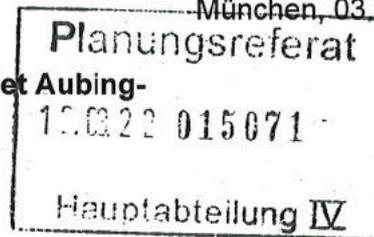
Vorsitzender  
Sebastian Kriesel

Geschäftsstelle West:  
Landsberger Str. 486, 81241 München

Telefon: 089 – 233 37230 o. 37353  
Telefax: 089 – 233 989 37356  
bag-west.dir@muenchen.de

München, 03.08.22

Beschlussentwurf „Maßnahmen im Sanierungsgebiet Aubing-Neuaubing-Westkreuz“  
hier: Anhörung des BA 22



Sehr geehrter Herr [redacted]

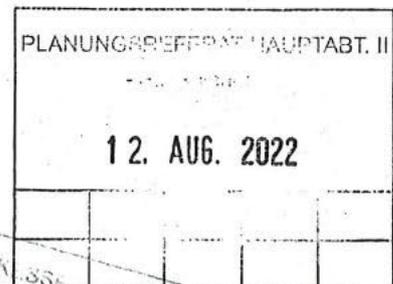
der Bezirksausschuss 22 Aubing-Lochhausen-Langwied hat sich in seiner Sitzung am 20.07.22 mit o.g. Beschlussentwurf befasst und gibt hierzu folgende einstimmige Stellungnahme ab:

- Ziel ist der zügige Ausbau der beiden Grünflächen.
- Aufgrund einer zu erwartenden Verzögerung (Grundlagenplanung und Kostenermittlung) wird derzeit auf die Öffnung des Langwieder Baches verzichtet.
- Es sollen daher möglichst schnell umsetzbare Grünflächen (z.B. Streuobstwiese) geschaffen werden.
- auf der Pferdekoppel (Streuobstwiese) sollen Obstbäume (alte Sorten) gepflanzt, sowie Ruhebänke für Senioren errichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Kriesel  
Vorsitzender BA 22  
- Aubing-Lochhausen-Langwied -



L	StadtK... 355			PV
Nr. 2	11. Aug. 2022			I/Staff
3.1	3.2	3.3	3.4	
3.11	3.21	3.31	3.41	
3.12	3.22	3.32	3.42	
3.13	3.23	3.33	3.43	
EA				

Datum: 14. 11. 22

**Maßnahmen im Sanierungsgebiet Aubing – Neuaubing – Westkreuz****Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06291**

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 07.12.2022 (VB)  
Öffentliche Sitzung

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

**An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

**- Vorab per E-Mail -**

**Geltend gemachter Mehrbedarf**

Aufgrund der stetig wachsenden Bevölkerung und eines weiterhin hohen Bedarfs an Siedlungsflächen im Münchner Westen ist es erforderlich, der Bevölkerung öffentlich zugängliche und nutzbare Freiräume durch Qualifizierung bestehender und durch Schaffung neuer Grün- und Freiflächen anzubieten. Vor dem Hintergrund der Entwicklung öffentlicher Freiräume beantragt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung einen dauerhaften Stellenmehrbedarf i. H. v. 3,0 VZÄ ab 2023.

**Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats**

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt Einwände gegen den in der Sitzungsvorlage beantragten Stellenbedarf.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat die Ausweitung der benannten Personalkapazitäten zwar zum Eckdatenbeschlussverfahren zum Haushalt 2023 (Nr. 20-26 / V 06456) angemeldet. Dieser Personalbedarf wurde jedoch vom Stadtrat nicht anerkannt (siehe Anlage 3, lfd. Nr. 22 der geplanten Beschlüsse des Referats für Stadtplanung und Bauordnung).

Für den beantragten Stellenmehrbedarf ab 2023 wird deshalb auf die Antragsziffer 3 der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456 „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ verwiesen, in der beschlossen wurde, dass für den Haushalt 2023 keine weiteren Ausweitungen durch Finanzierungsbeschlüsse ohne vollständige Kompensation bzw. Refinanzierung zugelassen werden. Eine Zustimmung zum geltend gemachten Stellenmehrbedarf kann nur erfolgen, wenn das Referat für Stadtplanung und Bauordnung einen Kompensationsvorschlag für die Finanzierung der Ausweitungen vorlegen kann.

Für die Kompensation können durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung aktuell unbesetzte Stellen verwendet werden oder eine Finanzierung aus vorhandenem Referatsbudget erfolgen. Gerne steht das Personal- und Organisationsreferat für die Bereitstellung der notwendigen Entscheidungsgrundlagen sowie für eine Einschätzung und Beratung zur Umsetzung der Kompensation zur Verfügung.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

  
Andreas Mickisch  
Berufsmäßiger Stadtrat

Datum: 17.11.2022



Landeshauptstadt  
München  
**Stadtkämmerei**

Investitionsplanung  
und -controlling  
SKA 2.21

## **Maßnahmen im Sanierungsgebiet Aubing – Neuaubing – Westkreuz**

**A) Ausbau der Grünflächen**

**B) Verlängerung des Stadtteilmanagements und der Teilmaßnahme Ortskern Aubing**

**C) Personalbedarf im Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

**D) Städtebauförderung, Kosten, Finanzierung**

### **Stadtbezirk 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied**

#### **Beschlussvorlage für den Planungsausschuss am 07.12.2022 (VB)**

Öffentliche Sitzung

#### **An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

Die Stadtkämmerei stimmt der o.g. Beschlussvorlage in der vorliegenden Fassung nicht zu.

Mit dem Beschluss „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) wurde gem. Antragspunkt 2 festgelegt, dass die in der Anlage 3 zum Eckdatenbeschluss als anerkannt gekennzeichneten Beschlüsse eingebracht werden sollen.

Die nun vorliegende Beschlussvorlage ist als Nr. 22 Referat für Stadtplanung und Bauordnung Teil der Anlage 3 und als nicht anerkannt aufgeführt.

Weiterhin wurde gem. Antragspunkt 3 der Beschlussvorlage „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) festgelegt, dass ohne eine Kompensation keine weiteren Beschlussvorlagen eingebracht werden dürfen. Sollte die Vorlage dennoch beschlossen werden, müssen die hierfür benötigten Ressourcen aus dem eigenen Referatsbudget getragen werden.

Es wäre überdies grundsätzlich möglich, ein anerkanntes Vorhaben gem. Beschlussfassung des Eckdatenbeschlusses zu Gunsten dieser Beschlussvorlage nicht einzubringen, wenn der finanzielle Gesamtrahmen eingehalten wird. Dies ist in der Beschlussvorlage entsprechend darzustellen.

Eine Behandlung außerhalb des festgelegten Eckdatenbeschlussverfahren wird nicht zugestimmt, da es sich um eine rein freiwillige, nicht unabweisbare Maßnahme handelt. Das Vorhaben löst für den Gesamtzeitraum von 2023 – 2029 bereits nach Abzug der in Aussicht gestellten Kostenerstattung von Bund/Land Kosten in Höhe von rd. 12,4 Mio. € sowie dauerhafte Personalkosten in Höhe von rd. 0,26 Mio. € aus.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Gezeichnet

■■■■■■■■■■